RW-01-177 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: BAG Christinnen
Beschlussdatum: 02.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 176 bis 177:

- Wir wollen daher das AGG effektiver gestalten und zur besseren Rechtsdurchsetzung ein Verbandsklagerecht ~~vorsehen~~vorsehen(insbesondere der Antidiskriminierungsstellen des Bundes und der Länder).

Begründung

Wir halten es für sinnvoll, den Begriff „Verbandsklagerecht“ beispielhaft auszufüllen. Die Antidiskriminierungsstellen haben die gesetzliche Aufgabe, Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen zu ergreifen, und sind insofern „Hüter“ des AGG.